

**Zeitschrift:** Nidwaldner Kalender  
**Herausgeber:** Nidwaldner Kalender  
**Band:** 134 (1993)  
  
**Rubrik:** Bankfachwörter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bankfachwörter

### *Abschluss*

Das durch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ausgedrückte Rechnungsergebnis eines Unternehmens. Andere Bezeichnung für Geschäftsabschluss.

### *Abschreibung*

Berücksichtigung der technisch und betriebswirtschaftlich bedingten allmählichen Wertverminderung von bilanzierten Anlagen und Vorräten durch (regelmässiges) Herabsetzen des Buchwertes zu Lasten der Jahresrechnung. Forderungen gegenüber zahlungsunfähig gewordenen Schuldner werden abgeschrieben.

### *Agio*

Auch Aufschlag, Aufgeld, Aufpreis, Report oder Prämie genannt. Im Börsenhandel: Unterschied zwischen dem Nennwert und dem höheren Kurswert eines Wertpapiers, ausgedrückt in % des Nennwerts (zum Beispiel bei einer Obligation). Im Münzenhandel: Mehrpreis einer Münze (oder Medaille) gegenüber dem Metallwert. Im Devisenhandel: Differenz zwischen dem Kassakurs und dem höheren Terminkurs. Gegensatz: Disagio.

### *Aktie*

Wertpapier, das einen Anteil am Kapital einer Aktiengesellschaft verkörpert. Es sichert dem Eigentümer Mitgliedschaftsrechte (Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung) und Vermögensrechte (Recht auf Anteil am Gewinn sowie auf eine entsprechende Beteiligungsquote bei Kapitalerhöhungen oder am Liquidationsergebnis). Dividenden- oder Beteiligungspapier.

### *Akzept*

Annahme eines gezogenen Wechsels durch den Bezogenen, der dadurch wechselfähig verpflichtet wird (Wechselfähigkeit). Die Annahmeerklärung und Unterschrift des Bezogenen werden auf die Vorderseite des Wechsels geschrieben, wobei aber bereits die Unterschrift des Bezogenen als Akzept gilt. Unter Akzept versteht man auch einen akzeptierten Wechsel. Gegensatz: Tratte.

### *Alterssparheft*

Sparheft, das auf den Namen einer Person in höherem Alter lautet und dessen Zinssatz über dem der normalen Spargeldverzinsung liegt.

### *Alterssparkonto*

Sparkonto, das auf den Namen einer Person in höherem Alter lautet und dessen Zinssatz über der normalen Spargeldverzinsung liegt.

### *Anlagesparheft*

In der Schweiz: Sparheft zur längerfristigen Anlage von Spargeldern. Zinssatz liegt höher als bei gewöhnlichen Sparheften doch müssen bei Abhebungen längere Kündigungsfristen eingehalten werden. Nach schweizerischem Recht besteht wie beim Sparheft Konkursprivileg.

### *Anleihe*

Form der Fremdkapitalbeschaffung durch Ausgabe von meist festverzinslichen Wertpapieren. Die Anleihe wird zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Zeichnung aufgelegt und hat in der Regel eine mittel- bis langfristige Laufzeit (in der Schweiz

meist 8–15 Jahre). In vielen Fällen ist dem Anleihenschuldner einseitig das Recht eingeräumt, die Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig, teilweise oder vollständig zurückzuzahlen. Anleihenformen: Wandelanleihe, Indexanleihe, Auslandsanleihe, Euroanleihe.

#### *Auslandsanleihe*

Anleihe, die ausserhalb des Domizillandes ausgegeben wird. Anleihenswährung ist in der Regel die Währung des Emissionslandes. Gegensatz: Inlandsanleihe.

#### *Bancomat*

International verbreitetes System von Geldausgabe-Automaten, das dem Bankkunden jederzeit ermöglicht, das heisst auch ausserhalb der Banköffnungszeiten, Notengeld bis zu einem bestimmten Betrag zu beziehen. Die mit dem Signet «ec-Bancomat» gekennzeichneten Automaten können – zusammen mit dem ec-Code (→PIN) innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein auch mit der ec-Karte für Geldbezüge benützt werden.

#### *Bankcheck*

Von einer Bank ausgestellter Check, der auf die ausstellende Bank selbst oder auf eine dritte gezogen sein kann.

#### *Bankenkommission*

Eidgenössische. Vom Bundesrat gewählte, von der eidgenössischen Verwaltung und der Schweizerischen Nationalbank unabhängige Aufsichts- und Vollzugsinstanz des Banken- und des Anlagefondsgesetzes.

#### *Banknoten*

Durch die Notenbank als Zahlungsmittel ausgegebenes Papiergeld. Heute allge-

mein mit gesetzlicher Zahlungskraft (gesetzliches Zahlungsmittel).

#### *Baukredit*

Zweckgebundener, kontokorrentmässig geführter Kredit für die Finanzierung eines Neu- oder Umbaus. Auszahlung nur an Handwerker und Unternehmer, die am Bau Arbeiten ausführen, Kredit mit grundpfandpflichtiger Sicherstellung.

#### *Bezugsrecht*

Recht des Aktionärs auf Bezug von neuen Aktien oder von Wandelobligationen, meist in Form eines bestimmten Coupons der alten Aktie (Anrecht).

#### *Bonität*

Zahlungsfähigkeit, Zahlungswillen und andere positiv zu wertende Eigenschaften eines Bankkunden oder Anleihenschuldners, die auf seine Kreditwürdigkeit hinweisen.

#### *Börse*

Regelmässig stattfindender, nach feststehenden Usancen organisierter Markt. Je nach den gehandelten Gütern spricht man zum Beispiel von Wertpapier-, Effekten-, Devisen-, Münzen- oder Warenbörsen.

#### *Bruttoverzinsung*

Verzinsung vor Abzug jeglicher Quellensteuern (zum Beispiel Verrechnungssteuer). Gegensatz: Nettoverzinsung.

#### *Bürgschaft*

Vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten (Hauptschuldner), akzessorisch für die Erfüllung der Schuld einzustehen. →Bürgschaftskredit.

### *Bürgschaftskredit*

Kredit ohne dingliche Sicherheiten, jedoch unter Bestellung einer oder mehrerer Bürgschaften. Zur Gewährung von Bürgschaftskrediten sind in der Schweiz zahlreiche Bürgschaftsgenossenschaften gegründet worden, zum Beispiel Hypothekarbürgschaftsgenossenschaften. Von den Banken werden für einen Bürgschaftskredit in der Regel Solidarbürgschaften verlangt.

### *Cash-flow*

In der Finanzanalyse: Die während einer bestimmten Periode (zum Beispiel während eines Jahres) erarbeiteten Mittel eines Unternehmens (cash flow = Kapitalfluss beziehungsweise Geldstrom). Der Cash-flow ist die Summe von Reingewinn, Abschreibungen und Rückstellungen während der betreffenden Periode. Ausserordentliche oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge sollen aus der Berechnung des Cash-flows ausgeklammert werden, damit der ermittelte Gesamtertrag die tatsächliche Ertragskraftentwicklung des betreffenden Unternehmens möglichst klar widerspiegelt. Ebenso soll das Bild nicht durch extreme Veränderungen bei der Bildung oder Auflösung stiller Reserven verfälscht werden. Der Cash-flow ist ein wichtiger Bewertungsmaßstab bei Kapitalanlagen wie auch bei der Kreditgewährung.

### *Check; Scheck*

Eine bei Sicht fällige, an bestimmte Formvorschriften gebundene Anweisung an die Bezogenen (in der Regel eine Bank), an den Checkinhaber oder eine namentlich genannte Person oder deren Order, eine bestimmte Geldsumme auszusahlen. Im Unterschied zum Wechsel ist

der Check kein Kreditmittel, sondern ein Zahlungsmittel, das dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dient.

In der Schweiz zahlbare Checks können nur auf eine Bank oder die Post gezogen werden; der Aussteller des Checks muss bei der betreffenden Stelle ein für den Checkverkehr verfügbares Guthaben besitzen. Auf den Inhaber lautende Checks können durch einfache Weitergabe auf andere Personen übertragen werden. Bei gekreuzten Checks ist die Verwendbarkeit der Checks eingeschränkt.

Besondere Formen des Checks: Reisecheck, eurocheque und Korrespondenzcheck.

### *Checkkarte*

Ausweis für Kontoinhaber eines Checksystems, wie zum Beispiel eurocheque. Die Bank verspricht die Einlösung des Checks unter der Voraussetzung, dass die Unterschrift und die Kontonummer auf Check und Checkkarte übereinstimmen und die Nummer der Checkkarte auf der Rückseite des Checks vermerkt wird.

### *Darlehen*

Ausleihung einer bestimmten Geldsumme durch einen Gläubiger (zum Beispiel Bank) an einen Dritten (Darlehensnehmer). Rückzahlung erfolgt auf einen vorbestimmten Verfalltag oder auf Kündigung hin. Im Bankverkehr übliche Bezeichnungen: fester Vorschuss, Festkredit. Bei sogenannten Amortisationsdarlehen erfolgt die Rückzahlung schrittweise.

### *Depot*

Die bei einer Bank verwahrten Wertgegenstände. Bei einem geschlossenen Depot (Verwahrungsdepot) werden die

Wertgegenstände verpackt und gegebenenfalls versiegelt zur Verwahrung übergeben; diese Art von Depot eignet sich für Gegenstände, die keiner Verwaltung bedürfen, wie zum Beispiel Schmuck oder Dokumente. Bei einem offenen Depot (Verwaltungsdepot) ist die Verwahrung (speziell von Wertschriften) mit einem Verwaltungsauftrag verbunden.

#### *Diskontsatz*

Der bei der Berechnung des Diskonts für die Zeit von der Diskontierung bis zur Fälligkeit des Wechsels angewendete Zinssatz (auch Diskont- oder Bankrate genannt). Die Höhe des Diskonts richtet sich nach der Liquidität der Finanzmärkte, aber auch nach der Bonität der Wechselverpflichtungen.

Für das Diskontgeschäft der Schweizer Geschäftsbanken kommt der Privatsatz zur Anwendung, der in der Regel über dem offiziellen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt.

#### *Dow-Jones-Index*

Aktienindex der New Yorker Effektenbörse, der bereits seit 1897 regelmässig berechnet wird.

#### *ec-Karte*

Zahlungsinstrument des internationalen eurocheque-Systems mit folgenden Einsatzmöglichkeiten:

- Garantiekarte bei der Bezahlung mit →eurocheque
- Kreditkarte, die zusammen mit dem persönlichen ec-Code (→PIN) innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zum Bargeldbezug an Geldausgabeautomaten mit dem Signet «ec-Bancomat» sowie zum tanken von Benzin und zum zahlen von Waren in

den mit dem Signet «ec-Direct» gekennzeichneten Geschäften berechtigt. →POS.

#### *eurocheque*

Abkürzung: ec. Internationales Checksystem, das heute in rund 40 Ländern in Europa und im nichteuropäischen Mittelmeergebiet verbreitet ist. Die einheitlich gestalteten Checkkarten (→ec-Karte) und Checkformulare können sowohl für den bargeldlosen Einkauf von Waren und Dienstleistungen als auch für den Bezug von Bargeld verwendet werden. Abkürzung ec.

#### *Eurodollars*

Dollarguthaben und -verpflichtungen, die ausserhalb der USA bestehen. Diese Transaktionen bilden zusammen den Eurodollarmarkt.

#### *Eurowährung*

Währung, die für die Guthaben und Verbindlichkeiten am Euromarkt verwendet wird. Zum Kreis der Eurowährungen gehört vor allem der →Eurodollar, ferner der Euro-Franken, der Euro-FF, die Euro-DM, das Euro-£, der Euro-Gulden usw.

#### *Festgeld*

Geld, das der Kunde der Bank für eine zum voraus fixierte Dauer zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung stellt. Laufzeit in der Schweiz in der Regel 3–12 Monate; bei grösseren Beträgen sind kürzere wie auch längere Laufzeiten möglich. Auch Festgelddepot genannt.

#### *Fremdkapital*

Bei Nicht-Banken übliche Bezeichnung für die Verbindlichkeiten einer Unter-

nehmung gegenüber Dritten. Je nach der Fristigkeit der Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen kurz- und langfristigem Fremdkapital. Die Beschaffung des Fremdkapitals gehört zum Kreditmanagement der Unternehmung.

#### *Fusion*

Verschmelzung zweier oder mehrerer Unternehmungen zu einer einzigen Unternehmung. Nach dem schweizerischen Aktienrecht geschieht dies entweder durch Absorption (Annexion) gemäss OR 748 oder durch Kombination (Verschmelzung durch Neubildung einer Unternehmung) gemäss OR 749.

#### *Gekreuzter Check*

Check, dessen Verwendbarkeit durch besondere Kennzeichnung eingeschränkt worden ist. → Verrechnungsscheck. Bei allgemein gekreuztem Check sind auf der Vorderseite nur zwei parallele Schrägstriche sowie allenfalls die Bezeichnung «Bankier» oder ähnlich lautender Vermerk wie zum Beispiel «& Co.» angebracht. Ein solcher Check darf von der bezogenen Bank nur an eine ihrer Kunden oder an eine Bank bezahlt werden.

#### *Grundpfandverschreibung*

Öffentlich beurkundeter, im Grundbuch eingetragener Vertrag, durch welchen eine Forderung grundpfändlich sichergestellt wird. Die Grundpfandverschreibung ist nur Beweismittel und hat kein Wertpapiercharakter. Die Übertragung der Grundpfandverschreibung erfolgt mittels Übertragung der dadurch sichergestellten Forderung. Das Pfandrecht geht im gleichen Verhältnis unter, wie sich die Forde-

rung durch Abzahlung vermindert. Die Wiedererhöhung der Grundpfandverschreibung bedarf der öffentlichen Beurkundung. In der Schweiz kann die Grundpfandverschreibung als Kapitalhypothek oder Maximalhypothek ausgestaltet werden.

#### *Gült*

In einzelnen Kantonen der Schweiz verbreitetes Wertpapier, das eine auf Geldleistung gerichtete Grundlast auf einem Grundstück verbrieft. Für die Gültschuld haftet grundsätzlich nur das belastete Grundstück; eine persönliche Haftung besteht für rückständige, der Pfandhaft nicht mehr unterliegende Zinsen.

#### *Habenzinsen*

Zinsvergütungen an Bankkunden für die von der Bank vereingnommenen Gelder (speziell für die im Kontokorrent dem Kunden gutgeschriebenen Zinsen). Bezeichnung bezieht sich auf die doppelte Buchhaltung, da die Fremdgelder auf der Haben-Seite verbucht sind. Gegensatz: Sollzinsen.

#### *Hypothek*

Forderung, die durch ein im Grundbuch eingetragenes Pfandrecht an einem Grundstück sichergestellt ist. Arten dieser Grundpfandrechte sind in der Schweiz: Grundpfandverschreibung, Schuldbrief und Gült.

#### *Immobilienfonds*

Anlagefonds, dessen Vermögen in bebauten und unbebauten Grundstücken nach dem Prinzip der geographischen und objektmässigen Risikostreuung investiert wird.

### *Inkasso*

Einzug einer Forderung, zum Beispiel Inkasso eines Wechsels.

### *Joint-Venture*

Gemeinsames Vorgehen einer Mehrzahl von Personen oder Gesellschaften zur Erreichung bestimmter unternehmerischer Ziele, wie zum Beispiel Bau einer Fabrik oder eines Kraftwerks, Durchführung von Forschungsarbeiten usw. Die Zusammenarbeit kann je nach den Umständen in vertragsmässiger Form oder durch Gründung einer gemeinsamen Tochter- oder Beteiligungsgesellschaft durchgeführt werden. Einzelne internationale Finanzierungsinstitute (zum Beispiel Weltbankgruppe und Adela) praktizieren solche Formen der Zusammenarbeit mit Erfolg auch im Bereich der Entwicklungsfinanzierung).

### *Kautio*

Hinterlegung einer bestimmten Geldsumme als Sicherheit für eine mögliche Verpflichtung, die durch die Verletzung eines Rechts entstehen könnte, zum Beispiel Nichteinhaltung eines Vertrages.

### *Kleinaktien*

Aktien mit kleinem Kurswert (in der Schweiz etwa 100 bis 300 Franken). Kleinaktien mit breiter Streuung des Aktienbesitzes werden oft auch Volksaktien genannt.

### *Konkurs*

Zwangswise Auflösung des Gesamtvermögens eines im Handelsregister eingetragenen Schuldners infolge Zahlungsunfähigkeit. Darauf erfolgt die Verteilung des Liquidationserlöses an die Gläubiger.

### *Kontokarte*

Plastikkarte für Bankkunden zur rationellen Abwicklung von Schalter- und Automatentransaktionen.

### *Kontokorrentkredit*

Bankkredit mit der Möglichkeit der zeitlich und betragsmässig beliebigen Benützung bis zu einer vereinbarten Kreditlimite während der Dauer des Vertragsverhältnisses. Besonders stark verbreitet zur Deckung des wechselnden Kreditbedarfs von Unternehmen. Der Kontokorrentkredit kann als ungedeckter Kredit (Blankokredit) oder als gedeckter Kredit (zum Beispiel als Lombardkredit) gewährt werden.

### *Kurs/Cash-flow-Verhältnis*

Verhältnis des Aktienkurses zum  $\rightarrow$  Cash-flow der betreffenden Gesellschaft. Der Cash-flow repräsentiert das Total der (in der Rechnung ausgewiesenen) erarbeiteten Mittel einer Unternehmung. Man dividiert den Kurs durch den Cash-flow pro Aktie.

### *Lastschriftverfahren*

Rationeller Einzug von Forderungen durch direkte Belastung des Bankkontos des Zahlungspflichtigen. Abkürzung LSW.

### *Leasing*

Vermietung von Industrieanlagen und Investitionsgütern (zum Beispiel Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge), wobei als Vermieter die Hersteller beim Leasing im engeren Sinn (Finanzierungs-Leasing) besondere Leasinggesellschaften auftreten. Das Leasing ermöglicht eine die Liquidität schonende, mittel- bis langfristige Finanzierung der Investitions-

tätigkeit. Auch Konsumgüter-Leasing wird von Leasing-Gesellschaften angeboten.

### *Liquidität*

Fähigkeit eines Unternehmens zur fristgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen. Im weiteren Sinn: Verfügbarkeit liquider (flüssiger) Mittel eines Unternehmens, des Geld- und Kapitalmarktes, einer Volkswirtschaft oder der Weltwirtschaft.

### *Metallkonto*

Ein von der Bank geführtes Edelmetallkonto, das dem Kontoinhaber einen Anspruch auf eine bestimmte Edelmetallmenge oder eine bestimmte Anzahl Edelmetallmünzen verschafft, jedoch im Zeitpunkt der Gutschrift noch keinen Eigentumsanspruch.

### *Mindestreserven*

Gelder, die von den Banken bei der Zentralbank in vorgeschriebenem Umfang und in der Regel zinslos deponiert werden müssen. Berechnung erfolgt in der Regel in % bestimmter Passivposten. Die Mindestreserven beschränken den Kreditspielraum der Banken und beeinflussen die Geldmenge. Auch Mindestguthaben genannt.

### *Namenaktie*

Aktie, die auf den Namen lautet und deren Eigentümer im Aktienregister der betreffenden Gesellschaft eingetragen ist. Dies erschwert den Handel mit solchen Titeln. Namenaktien können aber trotzdem an den Effektenbörsen kotiert und gehandelt werden. Gegensatz: Inhaberaktie.

### *Notenbankgeldmenge*

Die Notenbankgeldmenge wird von der Schweiz. Nationalbank (SNB) in bereinigter Form ermittelt und ist seit 1980 die Zielgrösse der Geldmengenpolitik der SNB (Geldmengenziel). Die bereinigte Notenbankgeldmenge umfasst die Giroguthaben von Banken, Handel und Industrie bei der SNB und den Notenumlauf, wobei Ultimokredite der SNB ausgeklammert werden. Die Notenbankgeldmenge kann durch die SNB mit dem ihr zur Verfügung stehenden Notenbankinstrumentarium gesteuert werden.

### *Numismatik*

Münzkunde; Sammeln von Münzen.

### *Nummernkonto*

Konto, bei dem der Name des Kontoinhabers nur wenigen Personen innerhalb der Bank bekannt ist, da alle Transaktionen unter der Nummer (ohne Erwähnung des Namens) abgewickelt werden. In analoger Weise können auch Wertschriftendepots als Nummerndepots geführt werden.

### *Obligationen*

Als Wertpapier gestaltete Schuldverpflichtung mit festem, gelegentlich aber auch mit veränderlichem Zinssatz oder zinslos (Nullcoupon-Anleihe). Von wenigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel ewige oder unkündbare Rente), mit einer festen Fälligkeit (zum Beispiel Anleihensobligation, Kassenobligation). Andere Bezeichnung für Schuldverschreibung.

### *Optionsanleihe*

Während der ganzen Laufzeit verzinsliche Anleihe, deren Obligationen mit Optionsscheinen (Warrants) ausgestattet sind, die für den Bezug einer Aktie oder



eines anderen Titels benutzt und unabhängig von den →Obligationen gehandelt werden können. →Wandelanleihe.

*Papiergeld*  
→Banknote.

*Partizipationsschein*  
Wertpapier, das die Beteiligung (Partizipation) am Reingewinn und am Liquidationserlös einer Aktiengesellschaft, jedoch ohne Mitgliedschaftsrechte (zum Beispiel Stimmrecht), verbrieft.

*Pfandbrief*  
Obligationenähnliches Wertpapier zur langfristigen Finanzierung der von Banken gewährten erstrangigen Hypothekarkredite. In der Schweiz erfolgt Pfandbrief-Ausgabe seit 1930 ausschliesslich durch die Pfandbriefzentralen. Im Unterschied zu gewöhnlichen Anleiheobligationen bietet der Pfandbrief besonders weitgehende, gesetzlich geregelte Sicherheiten. Die in der Schweiz öffentlich ausgegebenen Pfandbriefe sind an allen grösseren schweizerischen Effektenbörsen kotiert. In Deutschland können auch Hypothekarbanken Pfandbriefe emittieren. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den USA.

*PIN-Code*  
Persönlicher Code für die elektronische Identifizierung des Kunden bei Verwendung einer →Kontokarte. →Plastikgeld.

*Plastikgeld*  
Volkstümliche Bezeichnung aller Plastikkarten wie Eurocard oder ec-Karte, welche im Zahlungsverkehr anstelle von Bargeld verwendet werden.

*POS*  
Abkürzung für «point of sale» = Verkaufspunkt. Beim Kauf von Waren und Dienstleistungen in den mit dem Signet «ec-Direct» gekennzeichneten Geschäften ermöglicht die entsprechend codierte Plastikkarte (zum Beispiel →ec-Karte mit →PIN-Code) das bargeldlose Zahlen durch Direktbelastung auf dem Kundenkonto.

*Postcheck*  
Spezielle Anweisung, mit der der Postcheckinhaber (Rechnungsinhaber) über sein Postcheckkonto verfügt.

*Privatkonto*  
Als Kontokorrent für Privatpersonen geführtes Bankkonto mit speziellen Zins- und Rückzugsbedingungen.

*Prolongation*  
Verlängerung der Laufzeit eines Geschäftes oder Auftrages. Wird ein Börsengeschäft am ursprünglich vorgesehenen Erfüllungstag nicht abgewickelt, sondern weiter hinausgeschoben, dann spricht man von einer Prolongation. Als Wechselprolongation bezeichnet man das Hinausschieben des Verfalltages eines Wechsels.

*Quellensteuer*  
Steuer, die das Steuerobjekt unmittelbar beim Entstehen (an der Quelle) erfasst. In der Schweiz zum Beispiel →Verrechnungssteuer.

*Regress*  
Rückgriff eines ersatzweise haftenden Schuldners, der bezahlt hat, auf den Hauptschuldner. Bei Wechsel und Check: Rückgriff des Inhabers auf seine Vor-

männer (Indossanten, Aussteller usw.) falls der Bezogene seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

#### *Reisecheck*

Besonders für den internationalen Reiseverkehr geschaffenes Zahlungsmittel. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Check ist der Reisecheck vom Bezüger im voraus zu bezahlen; er ist unter Beachtung besonderer Kontrollvorschriften bei den meisten Banken und bei vielen Unternehmen des Nichtbankensektors (zum Beispiel Ladengeschäfte, Hotels) einlösbar.

Reisechecks werden von Banken, Bankengruppen oder Reiseorganisationen ausgestellt. Sie lauten auf runde Beträge. Der Swiss Bankers Travellers Cheque ist der von den Schweizer Banken geschaffene international verwendbare Reisecheck.

#### *Rezession*

Rückläufige Phase im Konjunkturablauf; abgeschwächtes Wachstum oder Verminderung des Sozialprodukts.

#### *Risikopapiere*

→Aktien.

#### *Sachwert*

Wertbeständiger Vermögensteil (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle, Rohstoff- oder Warenlager, Aktie). Eine Kapitalanlage in Sachwerten bietet in der Regel im Vergleich zu nominellen Forderungen (zum Beispiel Obligation) langfristig besseren Schutz vor Inflation und grössere Sicherheit gegen Kursverluste einer Währung.

#### *Safe*

→Tresorfach.

#### *Salärkonto*

→Privatkonto.

#### *Sammelauftrag*

Zusammenfassung mehrerer Vergütungsaufträge auf einem Formular.

#### *Schliessfach*

→Tresorfach.

#### *Schuldbrief*

Beweisurkunde für das Bestehen einer Schuld beziehungsweise einer Forderung. Bei einem Hypothekarschuldbrief ist die Schuld grundpfändlich sichergestellt.

#### *Sparbuch/Sparheft*

In der Regel auf den Namen lautendes, von einer Bank ausgegebenes Heft, in das die laufenden Veränderungen des betreffenden Sparguthabens eingetragen werden. Das Sparbuch/Sparheft und die entsprechende Kontoform, das Sparkonto, sind in der Schweiz durch die Gesetzgebung besonders weitgehend geschützt. Aufgrund des Konkursprivilegs geniessen Sparhefteinleger bis zum Betrag von Fr. 5000.– ein Konkursvorrecht der 3. Klasse und für die nächstfolgenden Fr. 5000.– ein Konkursvorrecht der 4. Klasse.

#### *Stempelabgaben*

Abgaben (Steuern) bei der Ausgabe von Wertpapieren, bei der Zahlung von Versicherungsprämien und bei der entgeltlichen Übertragung von Eigentum an Wertpapieren und anderen Urkunden.

*Zusammengestellt von Otto Borner, Stans*

Fortsetzung folgt!